

## Übersicht Qualitätskriterien für seniorinnen- und seniorenrechtliches Lehren und Lernen mit digitalen Technologien

Σ	3 Bereiche	17 Aspekte	84 Ziele	12 MUSS-Kriterien
1	I. Übersicht Qualität des Lernens	1. Gestaltung der Lernziele	1.1) Für jede Bildungsmaßnahme werden individuelle Lernziele gesetzt, die sich an den Teilnehmenden orientieren.	1
2			1.2) Die Lernziele sind transparent.	
3			1.3) Die Angebote sind betriebssystemübergreifend, und es gibt keine versteckten Ziele (z. B. Produktwerbung).	
4		2. Alltag erleichtern und gesellschaftliche Teilhabe fördern	2.1) Die Bildungsmaßnahme unterstützt dabei, den Lebensalltag selbstbestimmt bewältigen zu können.	2
5			2.2) Die Bildungsmaßnahme stärkt und fördert die gesellschaftliche Teilhabe.	
6		3. Lernen in vielfältigen Lebensumständen ermöglichen	3.1) Gesundheitliche Aspekte werden miteinbezogen.	
7			3.2) Verschiedene Zugänge und Lernerfahrungen werden thematisiert und reflektiert.	
8			3.3) Unsicherheiten werden angesprochen, Lernstrategien entwickelt, Selbstvertrauen wird aufgebaut.	3
9			3.4) Auf das erhöhte Sicherheitsbedürfnis wird geachtet.	4
10			4. Anschlussfähigkeit an und Transfer in den Alltag	4.1) Die Interessen der Teilnehmenden werden aufgegriffen.
11		4.2) Lokale und regionale Bezüge werden hergestellt.		
12		4.3) Inhalte und Anwendungen werden vermittelt, die im Alltag der Teilnehmenden nutzbar sind.		5
13		4.4) Die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme ist auch mit eigenen Geräten (z. B. Notebook, Smartphone, Handy, Tablet) möglich.		
14		4.5) Transferfähigkeit ist gegeben		
15		5. Lernen als sozialer Prozess	5.1) Das Lernen miteinander und voneinander wird als ein wichtiges Kursprinzip angesehen.	

## Übersicht Qualitätskriterien für seniorinnen- und seniorenrechtliches Lehren und Lernen mit digitalen Technologien

	Bereich	Aspekte	Ziele	MUSS-Kriterien
16	II. Übersicht Qualität des Lehrens	6. Haltung und Reflexionskompetenz der Trainer/innen	6.1) Motivierende Haltung der Trainerinnen	
17			<b>6.2) Wertschätzende Haltung der Trainer/innen</b>	6
18			6.3) Offene Haltung der Trainer/innen	
19			6.4) Die Trainer/innen orientieren sich an der Heterogenität der Zielgruppe.	
20			6.5) Die Trainer/innen können eigene Stereotype hinterfragen (Gender, Alter), verfolgen Chancengleichheit und arbeiten aktiv gegen Ageism (Diskriminierung von alten Menschen).	
21		7. Kompetenzen Trainer/innen – Didaktisch-methodische Kompetenzen	7.1) Trainer/innen haben ein gut durchdachtes schriftliches Konzept und können Lernziele formulieren.	
22			<b>7.2) Die Trainer/innen verfügen über Methodenkompetenz, d. h., sie können entsprechend den Bedürfnissen und Kenntnissen der Teilnehmenden unterschiedlichste Methoden einsetzen (Methodenvielfalt).</b>	7
23			7.3) Die Trainer/innen unterstützen die Teilnehmenden darin, selbst Lernverantwortung zu übernehmen.	
24			7.4) Das Lernen miteinander und voneinander gilt als Lernprinzip, sofern dies von den Teilnehmenden auch angenommen wird.	
25			7.5) Die Trainer/innen verfügen über geragogisches Grundwissen.	
26			<b>7.6) Die Trainer/innen verwenden eine alltags- und zielgruppenadäquate Sprache.</b>	8
27			7.7) Fachausdrücke werden mit Veranschaulichungen aus der Alltagswelt (Text/Bild) eingeführt und erklärt.	
28			7.8) Die Trainer/innen orientieren sich an den Interessen und dem Vorwissen der Teilnehmenden.	
29		8. Kompetenzen Trainer/innen – Soziale Kompetenzen	8.1) Die Trainer/innen verstehen sich als Lerncoaches.	
30			8.2) Die Trainer/innen fördern die Selbstwahrnehmung.	
31			8.3) Die Trainer/innen können gruppendynamische Prozesse erkennen und steuern.	
32			8.4) Die Trainer/innen können in komplexen Situationen die Übersicht bewahren und die Lernziele im Auge behalten.	
33			8.5) Die Trainer/innen führen eine Selbstevaluation durch.	

## Übersicht Qualitätskriterien für seniorinnen- und seniorenrechtliches Lehren und Lernen mit digitalen Technologien

	Bereich	Aspekte	Ziele	MUSS-Kriterien
34	II. Übersicht Qualität des Lehrens	<b>9. Kompetenzen Trainer/innen – Fachliche Kompetenzen: Technische Kompetenzen und Medienkompetenz</b>	9.1) Die Trainer/innen verfügen über Medienkompetenz.	
35			9.2) Die Trainer/innen können den Teilnehmenden einen medienkompetenten Umgang vermitteln.	
36			9.3) Betriebssystem- und Geräteunabhängigkeit ist gegeben.	
37			9.4) Ergänzende Hilfestellungen für die Teilnehmenden werden laufend thematisiert.	
38			<b>9.5) Die Trainer/innen haben ein gutes Verständnis für technische Probleme und verfügen über Strategien zum Umgang mit technischen Problemsituationen.</b>	<b>9</b>
39		<b>10. Lerninfrastruktur</b>	10.1) Der Betreuungsschlüssel ist dem Lernkontext und den Rahmenbedingungen angepasst.	
40			10.2) Ein lernförderlicher Lernraum ist gegeben.	
41			10.3) Die Zeit- und Termingestaltung ist zielgruppengerecht.	
42			10.4) Bei der Kursdauer, dem Lerntempo und den Pausen wird auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden geachtet.	
43			10.5) Die notwendige Infrastruktur für digitale Geräte ist vorhanden.	
44			10.6) Funktionierende Geräte und die Informationen zur Nutzung der Anwendungen stehen zur Verfügung.	
45			10.7) Es kann mit eigenen Geräten (z. B. Notebook, Smartphone, Handy, Tablet) gearbeitet werden, aber es sind auch Leihgeräte verfügbar.	
46			10.8) Es gibt kompakte Anleitungen in schriftlicher Form zur Nutzung der Anwendungen.	
47			10.9) Arbeitsblätter helfen bei der Strukturierung der Bildungsmaßnahme.	
48	10.10) Selbst erstellte Schritt-für-Schritt-Anleitungen helfen beim Festigen des Gelernten.			

## Übersicht Qualitätskriterien für seniorinnen- und seniorenrechtliches Lehren und Lernen mit digitalen Technologien

	Bereich	Aspekte	Ziele	MUSS-Kriterien
49	III. Übersicht Qualität der Organisation	11. Zugang zu Bildungsangeboten	11.1) Es gibt motivierende Beratung und Information zu den Bildungsangeboten.	10
50			11.2) Es gibt Informationen in Form einer Einladung zum Bildungsangebot.	
51			11.3) Es gibt Hinweise zu Geschäftsbedingungen, Nutzungsbedingungen, Verbraucherschutz.	
52			11.4) Es gibt Hinweise zum Datenschutz.	
53			11.5) Es gibt ein leicht verständliches Anmeldeverfahren.	
54			11.6) Es gibt Schnuppermöglichkeiten.	
55			11.7) Klassisch-formelle Lehr-Lern-Settings werden durch informelle bzw. kostenlose Formate ergänzt.	
56			11.8) Die Teilnehmer/innen wissen im Vorfeld, wer der/die Trainer/in ist.	
57			11.9) Es gibt eine Vielfalt an Lernangeboten.	
58			11.10) Nachhaltigkeit ist gegeben: Wiederkehrende Kurse werden verlässlich angeboten.	
59		12. Art der Bildungsangebote	12.1) Es sind sowohl altershomogene als auch intergenerationelle Gruppen möglich.	
60			12.2) Es sind sowohl geschlechterhomogene als auch geschlechterheterogene Gruppen möglich.	
61		13. Kosten	13.1) Die Preisgestaltung ist transparent und fair. Es gibt individuelle Beratung zu finanzieller Unterstützung.	
62			13.2) Es werden Hinweise zu den Umbuchungsmodalitäten gegeben.	
63			13.3) Es werden Hinweise zu den Stornierungsmodalitäten gegeben.	
64		14. Prozesse in der Organisation	14.1) Es gibt ein Leitbild der Organisation, zu dem die Bildungsmaßnahmen passen.	
65			14.2) Es gibt eindeutige Zuständigkeiten.	
66			14.3) Es wird aktive Öffentlichkeitsarbeit für die Bildungsangebote betrieben.	
67			14.4) Sponsorings haben keinen inhaltlichen Einfluss auf Bildungsangebote.	
68			14.5) Die Ziele der Fördergeber werden transparent gemacht.	

## Übersicht Qualitätskriterien für seniorinnen- und seniorenrechtliches Lehren und Lernen mit digitalen Technologien

	Bereich	Aspekte	Ziele	MUSS-Kriterien
69	III. Übersicht Qualität der Organisation	14. Prozesse in der Organisation	14.6) Für die Vorbereitung der Bildungsmaßnahmen sind ausreichend Ressourcen vorhanden.	
70			14.7) Die Vorbereitung neuer Bildungsmaßnahmen ist zielgruppenadäquat.	
71			14.8) Es gibt ein Controlling.	
72			14.9) Es gibt eine Evaluation und ein Beschwerdemanagement.	
73			14.10) (Digitale) Infrastruktur für die Trainer/innen ist vorhanden.	
74		15. EDV-Support	15.1) Es gibt einen EDV-Support für die Trainer/innen.	
75			15.2) Ein Internetzugang in ausreichender Bandbreite ist vorhanden.	
76			15.3) Es gibt Support für die eigenen Geräte der Teilnehmer/innen.	
77			15.4) Es gibt bei Bedarf Test- und Leihgeräte.	
78		16. Innovation	<b>16.1) Es gibt einen permanenten Prozess zur Weiterentwicklung der Bildungsangebote.</b>	<b>11</b>
79		17. Lernende Organisation	17.1) Es gibt ein Leitbild. Das Leitbild zeigt auf, dass es sich um eine lernende Organisation handelt.	
80			17.2) Es gibt eine Evaluation seitens der Organisation.	
81			17.3) Die Trainer/innen bilden sich ständig weiter, um selbst auf dem Laufenden zu sein. Alle Mitarbeiter/innen haben Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten.	
82			<b>17.4) Es gibt eine Kultur des Miteinanders.</b>	<b>12</b>
83			17.5) Intergenerationelles Lernen wird als Ressource genutzt.	
84			17.6) Vernetzung bzw. Kooperationen mit anderen Organisationen sind vorhanden und werden genutzt.	